

4142/AB XX.GP

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien
Wien, am 10. Juli 1998

GZ 61 1000/42 - Präs.1/98

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Povysil, Mag. Haupt und Kollegen haben am 14.5.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4417/J betreffend "Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen in der Familie" gerichtet. Ich beeindre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad1. 2. 3 und 14

Abgesehen von den Bundesländern Burgenland und Vorarlberg bestehen pro Bundesland ein bis zwei Kinderschutzzentren. Diese werden von privaten Trägern angeboten und aus Bundes- und Landesmitteln subventioniert.

Schwerpunktmaßig wird Beratung, Krisenintervention, Therapie (Kinder-, Einzel- und Familientherapie) für Betroffene aber auch Unterstützung und Beratung für Helfer (z.B. Helferkonferenzen) sowie präventive und bewußtseinsbildende Maßnahmen angeboten.

Sofern diese Einrichtungen als freie Jugendwohlfahrtsträger anerkannt sind, unterliegen sie der Fachaufsicht des jeweiligen Bundeslandes.

ad 4

Diesbezüglich darf ich auf den umfangreichen Maßnahmenkatalog verweisen, zu dessen Umsetzung ich mich ebenso wie meine Ministerkollegen mit Ministerratsbeschuß vom 30. September 1997 bekannt habe.

Unabhängig von der geplanten Reform des Sexualstrafrechts wird überdies seitens meines Ressorts versucht, durch bewußtseinsbildende Maßnahmen (z.B. Wander - ausstellung „(K)ein sicherer Ort“; Plattform gegen Gewalt in der Familie; Elternbriefe) einschließlich Initiativen zur Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, um sexuellen Übergriffen bzw. Mißhandlungen vorzubeugen oder deren Aufdeckung zu erleichtern. Durch die geplante Ausweitung alternativer Interventionsmethoden (Kinderschutzgruppen) sowie die Unterstützung von Pilotprojekten zur Opferbegleitung vor Gericht soll die Sekundärtraumatisierung von Opfern im Rahmen der Aufdeckung und Beendigung der Mißbrauchs - oder Mißhandlungssituation verhindert werden.

ad 5 und 6

Zur Entwicklung täterbezogener Maßnahmen gegen die Gewalt in Familie und Gesellschaft habe ich eine Studie zur Erfassung internationaler Programme zur Arbeit mit Gewalttätern in Auftrag gegeben. Darin wird auch die bestehende wissenschaftliche Literatur zum Thema Täterarbeit vorwiegend im anglo - amerikanischen und europäischen Raum erfaßt.

Im Dezember letzten Jahres habe ich ein Modellprojekt zur Arbeit mit sexuell mißbrauchenden Männern in Auftrag gegeben. Dieses Modellprojekt greift auf Erfahrungen eines holländischen Projektes (Ruud Bullens, Rotterdam) zurück. Einerseits wird die Anwendbarkeit des holländischen Ansatzes auf österreichische Verhältnisse geprüft, und andererseits dient dieses Modell der Weiterentwicklung der Täterarbeit in Österreich.

Zur Entwicklung von Strategien in der Arbeit mit Gewalttätern im sozialen Nahraum sowie in der Familie habe ich darüber hinaus in meinem Haus eine Expertengruppe eingerichtet.

Wie bisher werden die Kosten von den jeweils verantwortlichen Ressorts zu tragen sein.

ad 7

Die Bereitstellung von Wohngemeinschaften bzw. anderer Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche obliegt den Bundesländern als Jugendwohlfahrtsträger und ist auch aus deren Budget zu finanzieren, wobei sich diese auch freier Träger bedienen können.

Darüber hinausgehend werden Maßnahmen des Opferschutzes auch aus Mitteln meines Ressort sowie aus jenen Mitteln, welche die Bundesregierung zur Verdopplung der Spenden im Rahmen der Aktion Licht ins Dunkel bereitgestellt hat, unterstützt.

ad 8

Es gibt eine Fülle von Modellen zur Arbeit mit Gewalttätern, so etwa das Kieler Modell oder das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG), eines davon ist auch das Hannoversche Modell.

Die Zusammenarbeit der jeweils betroffenen Einrichtungen ist sowohl bei der Arbeit mit Gewalttätern als auch bei der Betreuung der Opfer unbedingt notwendig. Deshalb wurde vor fünf Jahren in meinem Ressort die Plattform gegen die Gewalt in der Familie gegründet, die u.a. den Auf- und Ausbau regionaler Netzwerke zum Ziel hat.

ad 9

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie bewußtseinsbildende Maßnahmen sollen über das vorhandene Angebot informieren aber auch betroffene Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen darin bestärken, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

ad 10

Im Bereich der Massenmedien läuft das Projekt der Positivprädikatisierung von Computer - und Videospielen. Ziel dieses Projektes ist es, besonders wertvolle Spiele auszuzeichnen und so den Eltern und Erziehungsberechtigten Orientierungs - hilfen zum Einkauf derartiger Spiele zu geben. Unterstützend dazu liegt in meinem Ressort die Broschüre "Medien(un)kultur in Österreich" vor, die sich mit den entsprechenden gesellschaftlichen Phänomenen befaßt und sowohl positive als auch negative Elemente des Umgangs mit Medien aufzeigt.

Einen besonderen Stellenwert in der Arbeit des Ressorts nehmen Maßnahmen im Bereich der sogenannten "Neuen Medien" ein. So wurden von meinem Ressort Studien beauftragt, mit denen im Bereich der neuen Medien z.B. folgende Möglichkeiten überprüft werden sollen:

- Forcierung freiwilliger Selbstkontrollinstrumentarien von Medienschaffenden, Produzenten, Händlern und Internet - Providern, wie z.B. Einführung eines Rating - Systems und des „V - Chips“;
- Maßnahmen zur Freihaltung des Internets von schädlichen „, medialen Inhalten“ wie z.B. Kinderpornographie, durch die Provider;
- Überprüfung der Möglichkeiten eines Gesetzes, welches die Verantwortlichkeit von Providern verankern soll.

Zur Forcierung von freiwilligen Selbstkontrollinstrumentarien von Medienschaffenden, Produzenten, Händlern und Internet - Providern wurde für die Einführung eines

TV - Rating - Systems / Kennzeichnungssystems auch schon Kontakt mit den österreichischen Printmedien aufgenommen und wird auch die ressortübergreifende Kooperation gesucht.

In Kooperation mit den Bundesministerien für Justiz, auswärtige Angelegenheiten, Inneres sowie Unterricht und kulturelle Angelegenheiten werden Initiativen zur Erarbeitung einer europäischen oder internationalen Konvention zur Förderung der Medienkultur und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen medialen Inhalten" gesetzt.

ad 11

Ziel der bewußtseinsbildenden Aktivitäten meines Ressort in diesem Bereich (z.B. Herausgabe der Folder "Erkennen - Verstehen - Helfen") wie auch der Initiativen zur Fortbildung für medizinisches Personal ist es, diese Berufsgruppen zu befähigen, Anzeichen von Mißbrauch und Mißhandlung zu erkennen und professionell zu reagieren. Im Rahmen fachgerechter Sozialarbeit können diese Berufsgruppen in Helferkonferenzen eingebunden werden oder auch im Rahmen alternativer Interventionsmethoden (Kinderschutzgruppen) tätig werden.

ad 12 und 13

Nach den Ergebnissen der letzten verfügbaren Statistik des Österr. Statistischen Zentralamtes befanden sich am 31.12.1995 9.597 Minderjährige in voller Erziehung, 33% davon aufgrund einer gerichtlichen Verfügung. 46% dieser Minderjährigen waren bei Pflegefamilien untergebracht.

ad 15, 16 und 17

Frauenhäuser bieten Frauen, die von ihren Partnern physisch und psychisch mißhandelt werden, sowie deren Kindern vorübergehende Wohnmöglichkeiten, Beratung, Betreuung und praktische Hilfe. Für Frauen, die über kein eigenes Einkommen

verfügen, sind diese Angebote kostenlos. Die Hilfestellungen der Frauenhäuser erfolgen unbürokratisch, vertraulich, parteilich für Frauen und Kinder, aber auch anonym, wenn dies gewünscht wird.

Frauenhäuser werden von privaten Vereinen getragen, aus Bundes - und Landes - mitteln subventioniert und unterliegen somit der Aufsicht der Förderungsgeber.

ad 18

Ziel der gesetzlichen Bestimmungen über die Adoptionsvermittlung ist die Auswahl von geeigneten Wahleltern, so daß zwischen diesen und dem Wahlkind eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern entsprechende Beziehung hergestellt werden kann. Obgleich derzeit die Nachfrage präsumptiver Wahleltern nach Adoptivkindern größer ist als die Anzahl hierfür in Betracht kommender Kinder, sehe ich keinen Anlaß für eine Änderung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, da in diesem Zustand kein Nachteil für das Wohl der Minderjährigen erblickt werden kann.